

Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG
Société Suisse de Sauvetage SSS
Società Svizzera di Salvataggio SSS
Societad Svizra da Salvament SSS

Mitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK
Membre de la Croix-Rouge Suisse CRS
Membro della Croce Rossa Svizzera CRS



Kursreglement SLRG

Ingress:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird die geschlechtsneutrale oder männliche Formulierung verwendet.

Der Begriff Ausbildung bezieht sich auf Aus- und Weiterbildungen.

Stand 09.03.2010

Version x4

1	Allgemein	4
	Ziel und Gegenstand der SLRG-Ausbildung	4
2	Übergeordnete Richtlinien	4
	Regelungen von Fachinstanzen	4
	2.1.1 Bereich Wasserrettung	4
	2.1.2 Bereich Erste Hilfe	4
	Zuständigkeiten	4
	2.1.3 Sektionen als Kursveranstalter	4
	2.1.4 Regionen als Kursveranstalter	4
	2.1.5 SLRG Schweiz als Kursveranstalter	4
	Kursverantwortung	5
	Bezeichnungen / Definitionen	5
	2.1.6 Material	5
	2.1.7 Technik	5
	2.1.8 Weiteres	5
	Kursorganisation	5
	2.1.9 Kursveranstalter	5
	2.1.10 Anmeldefrist für Module	5
	Aufsichtspflicht gegenüber den Kursveranstaltern	6
	2.1.11 Aufsichtsorgan	6
	2.1.12 Sanktionen	6
	2.1.13 Rekursweg / Rekursstelle	6
	Datenschutz	6
	Versicherung	6
	Finanzielles	6
	2.1.14 Kursgeld	6
	2.1.15 Entschädigung der Kursleiter	6
	2.1.16 Abgabe an SLRG Schweiz	6
3	Richtlinien Module Grundstufe.....	6
	Basis Brevet Pool	6
	3.1.1 Eintrittsbedingungen	6
	3.1.2 Eintrittsprüfung	7
	3.1.3 Kursdauer	7
	3.1.4 Verwendete Unterlagen	7
	3.1.5 Absenzenregelung	7
	3.1.6 Gruppengrösse	7
	3.1.7 Kursleiter / Prüfungsexperten	7
	3.1.8 Prüfung	7
	3.1.9 Prüfungswiederholung	7
	3.1.10 Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht	8
	3.1.11 Ergänzende Ergänzende Sicherheitsaspekte	8
	Brevet Pro	8
	3.1.12 Eintrittsbedingungen	8
	3.1.13 Eintrittsprüfung	8

3.1.14	Kursdauer	8
3.1.15	Absenzenregelung	8
3.1.16	Gruppengrösse	8
3.1.17	Kursleiter / Prüfungsexperten	8
3.1.18	Prüfung	8
3.1.19	Prüfungswiederholung	9
3.1.20	Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht	9
3.1.21	Ergänzende Ergänzende Sicherheitsaspekte	9
Modul See		10
Ausgangslage		10
3.1.22	Eintrittsbedingungen	10
3.1.23	Eintrittsprüfung	10
3.1.24	Kursdauer	10
3.1.25	Gruppengrösse	10
3.1.26	Kursleiter / Prüfungsexperten	10
3.1.27	Prüfung	10
3.1.28	Prüfungswiederholung	10
3.1.29	Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht	10
3.1.30	Ergänzende Ergänzende Sicherheitsaspekte	11
Modul Fluss		11
Ausgangslage		11
3.1.31	Eintrittsbedingungen	11
3.1.32	Eintrittsprüfung	11
3.1.33	Kursdauer	11
3.1.34	Absenzenregelung	11
3.1.35	Gruppengrösse	11
3.1.36	Kursleiter / Prüfungsexperten	11
3.1.37	Prüfung	11
3.1.38	Prüfungswiederholung	12
3.1.39	Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht	12
3.1.40	Ergänzende Sicherheitsaspekte	12
4	Richtlinien Module Stufe Expert	12
Modul Vorkurs Expert Pool		12
Eintrittsbedingungen		12
4.1.1	Eintrittsprüfung	12
4.1.2	Kursdauer	12
4.1.3	Absenzenregelung	12
4.1.4	Gruppengrösse	12
4.1.5	Kursleiter / Prüfungsexperten	12
4.1.6	Prüfung	12
4.1.7	Prüfungswiederholung	13
4.1.8	Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht	13
4.1.9	Ergänzende Sicherheitsaspekte	13
Modul Rettungsschwimmen Expert Pool		13
4.1.10	Eintrittsbedingungen	13

4.1.11	Eintrittsprüfung	13
4.1.12	Kursdauer	13
4.1.13	Absenzenregelung	13
4.1.14	Gruppengrösse	13
4.1.15	Kursleiter / Prüfungsexperten	13
4.1.16	Prüfung	13
4.1.17	Prüfungswiederholung	14
4.1.18	Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht	14
4.1.19	Ergänzende Sicherheitsaspekte	14
Modul Expert See		14
4.1.20	Eintrittsbedingungen	14
4.1.21	Eintrittsprüfung	14
4.1.22	Kursdauer	14
4.1.23	Absenzenregelung	14
4.1.24	Gruppengrösse	14
4.1.25	Kursleiter / Prüfungsexperten	14
4.1.26	Prüfung	14
4.1.27	Prüfungswiederholung	14
4.1.28	Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht	15
4.1.29	Ergänzende Sicherheitsaspekte	15
Expert Fluss		15
4.1.30	Eintrittsbedingungen	15
4.1.31	Eintrittsprüfung	15
4.1.32	Kursdauer	15
4.1.33	Absenzenregelung	15
4.1.34	Gruppengrösse	15
4.1.35	Kursleiter / Prüfungsexperten	15
4.1.36	Prüfung	15
4.1.37	Prüfungswiederholung	15
4.1.38	Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht	15
4.1.39	Ergänzende Sicherheitsaspekte	16

1 Allgemein

Das Kapitel Übergeordnete Richtlinien bezieht sich auf alle Module der SLRG-Ausbildung.

Ergänzende Angaben zu den einzelnen Modulen sind in den entsprechenden Kapiteln festgehalten.

Ziel und Gegenstand der SLRG-Ausbildung

Die Module der SLRG bezwecken möglichst grossen Bevölkerungskreisen Kenntnisse in der Wasserrettung und der Ersten Hilfe zu vermitteln.

Das Ausbildungsangebot der SLRG ist so strukturiert, dass jeder interessierten oder geeigneten Person eine passende Aus- und Weiterbildung zur Verfügung steht.

2 Übergeordnete Richtlinien

Regelungen von Fachinstanzen

2.1.1 Bereich Wasserrettung

Im Bereich der Wasserrettung ist die Ausbildungskommission der SLRG die höchste Fachinstanz. Die Ausbildungskommission erarbeitet die fachlichen Inhalte der SLRG-Ausbildungen, erlässt Richtlinien und kontrolliert deren Umsetzung.

2.1.2 Bereich Erste Hilfe

Im Bereich Erste Hilfe übernimmt die Ausbildungskommission die Richtlinien der SMEDREC (Schweizerische Medizinische Rettungskommission).

Die Inhalte werden von ResQ (Zertifizierungsstelle für Laienretter) definiert und von der Ausbildungskommission der SLRG kontrolliert umgesetzt.

Zuständigkeiten

2.1.3 Sektionen als Kursveranstalter

Die Sektionen übertragen die Erteilung von Modulen ihren Kursleitern, welche entsprechend den Richtlinien der SLRG ausgebildet sind.

Für selbständige Kursveranstalter gelten im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit die gleichen Bestimmungen wie für die Sektionen.

2.1.4 Regionen als Kursveranstalter

Die Regionen sind zuständig für die Durchführung der Expert-Module. Dies geschieht unter der Leitung des regionalen Ausbildungschefs und seinem Kader.

2.1.5 SLRG Schweiz als Kursveranstalter

Die SLRG Schweiz ist zuständig für die Durchführung der Instruktorenausbildung. Dies geschieht unter der Leitung des Ausbildungsverantwortlichen und der Fachbereichsleiter.

Zur Sicherstellung der Ausbildung auf allen Stufen betreibt die SLRG Schweiz ein Kernteam unter der Leitung des Ausbildungsverantwortlichen.

Für Kollektivmitglieder gelten die vertraglich geregelten Abmachungen.

Kursverantwortung

Der Kursverantwortliche sorgt dafür, dass

- die in den Kursprogrammen vorgesehenen Inhalte umgesetzt werden
- die vorgesehenen Lehrmittel, Übungs- und Unterrichtsmaterialien stufengerecht eingesetzt werden
- die Kursteilnehmer die Teilnehmerunterlagen erhalten
- die Kursteilnehmer nach bestandem Modul die Kursbestätigung in Form des SLRG-Ausweises erhalten

Die Lehrmittel und Ausweise sind bei der Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezeichnungen / Definitionen

2.1.6 Material

Tauchgewicht: Ring aus Kunststoff mit ca. 30 cm Durchmesser und 5 kg Gewicht.

Tauchring: Ring aus Kunststoff mit ca. 20 cm Durchmesser und 150-250 g Gewicht.

Tauchteller: Teller aus Metall mit Grifflöchern, ca. 20 cm Durchmesser und 200g Gewicht.

Rettungsboje:

Rettungswürfel:

Rettungsgurt:

Wurfsack:

2.1.7 Technik

Tauchen: Schwimmen unter der Wasseroberfläche, wobei kein Teil des Körpers die Wasseroberfläche durchstößt.

2.1.8 Weiteres

Figurant:

Kursorganisation

2.1.9 Kursveranstalter

Der Kursveranstalter ist für die administrativen Belange der Module verantwortlich.

Dazu gehören:

- Ausschreibung und Werbung,
- Reservierung der Räumlichkeiten / Wasserfläche,
- Teilnehmeradministration,
- Meldung an die Geschäftsstelle,
- Finanzielle Abwicklung.

2.1.10 Anmeldefrist für Module

Module müssen in der Regel 3 Wochen vor Beginn bei der Geschäftsstelle angemeldet werden.

Aufsichtspflicht gegenüber den Kursveranstaltern

2.1.11 Aufsichtsorgan

Das Kernteam der SLRG Schweiz ist berechtigt im Auftrag der Bereichsleitung Ausbildung Kurse durch einen Beauftragten inspizieren zu lassen. Allfällig festgestellte Mängel werden schriftlich festgehalten und dem Ausbildungsverantwortlichen mitgeteilt.

2.1.12 Sanktionen

Bei wiederholten Verstössen gegen dieses Reglement kann die Ausbildungskommission einem Veranstalter oder Kursverantwortlichen die Berechtigung zur Durchführung von Modulen entziehen. Dies kann befristet, unbefristet oder an bestimmte Bedingungen geknüpft werden.

2.1.13 Rekursweg / Rekursstelle

Der betroffene Veranstalter oder Kursverantwortliche hat die Möglichkeit innert 30 Tage nach Erhalt des Sanktionsentscheides schriftlich bei der Rekursstelle der Ausbildungskommission Beschwerde einzureichen.

In diesem Fall entscheidet die Rekursstelle abschliessend.

Datenschutz

Die Kursveranstalter dürfen die Adresslisten der Kursteilnehmer nicht an Dritte weitergeben.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

Finanzielles

2.1.14 Kursgeld

Der Kursveranstalter erhebt ein Kursgeld, das allen Kostenfaktoren (Entschädigung der Lehrkräfte, Kursabgabe an SLRG Schweiz, Werbung, Kurslokal, Schwimbadeintritt, Material) Rechnung trägt.

2.1.15 Entschädigung der Kursleiter

Kursleiter und mitarbeitende Personen haben Anrecht auf Entschädigung der Spesen. Weitergehende Entschädigungen werden vom Kursveranstalter festgelegt.

2.1.16 Abgabe an SLRG Schweiz

Der Kursveranstalter entrichtet der SLRG Schweiz zur Deckung ihrer mit dem Ausbildungswesen verbundenen Kosten eine vom Zentralvorstand festgelegte Abgabe pro Kursteilnehmer.

3 Richtlinien Module Grundstufe

Basis Brevet Pool

3.1.1 Eintrittsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen,

- ab vollendetem 12. Lebensjahr.
- welche sich sicher im Wasser bewegen können (schwimmen / tauchen).

3.1.2 Eintrittsprüfung

Für das Modul Basis Brevet besteht keine Eintrittsprüfung.

3.1.3 Kursdauer

Die Kursdauer beträgt 6 1/2 h. Für die Prüfung muss zusätzlich ca. eine halbe Stunde eingerechnet werden (abhängig von Gruppengrösse / Infrastruktur).

3.1.4 Verwendete Unterlagen

Es werden den Kursteilnehmer die Modulunterlagen Basis Pool abgegeben. Der Kursleiter verwendet die Kursleiter Pool Unterlagen.

3.1.5 Absenzenregelung

Der Kurs ist vollständig zu besuchen. Verpasste Unterrichtseinheiten müssen nachgeholt werden.

3.1.6 Gruppengrösse

Die maximale Gruppengrösse pro Kursleiter beträgt 12 Personen.

3.1.7 Kursleiter / Prüfungsexperten

Der Kursleiter verfügt über einen aktuell gültigen Expert Pool Ausweis. Der Kursleiter fungiert gleichzeitig als Prüfungsexperte.

Für sämtliche Tauchdisziplinen ist das tragen von Schwimm- und Taucherbrillen untersagt:

3.1.8 Prüfung

Das Modul Basis Pool ist bestanden, wenn...

- zum Beckengrund (mindestens 1.60 Meter) abgetaucht und das 5 kg Tauchgewicht hochgeholt wird.
- ein Rettling mit dem Achselgriff an die Wasseroberfläche und mit einem Nacken- oder Nacken-Stirn Griff an den Beckenrand transportiert wird (Mindesttiefe 1.60m)
- ein Rettling zu zweit mittels Hebegriff technisch der Ausbildungsunterlagen entsprechend schonend aus dem Wasser geborgen wird.
- die Schwimmprüfung (100 Meter Freistil in maximal 3 Minuten) erfüllt ist.
- an der Rettungsübung Basis Pool teilgenommen wird.

Details zur Prüfung

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer nach vollständigem Kursbesuch zugelassen

Infrastruktur: Das Schwimmbecken muss über eine Mindesttiefe von 1.60 m verfügen.

Hilfsmaterial: Siehe Kapitel 2.1.6

Hilfsmittel: Bei der Schwimmprüfung sind keine Hilfsmittel ausser Schwimmbrillen erlaubt. Das Tauchen muss ohne Hilfsmittel (Schwimm- oder Taucherbrillen, Flossen, usw.) absolviert werden.

Pro Prüfungsteil und Tag stehen dem Teilnehmer zwei Versuche zur Verfügung.

3.1.9 Prüfungswiederholung

Nicht bestandene oder aus gesundheitlichen Gründen nicht absolvierte Prüfungsteile können einmal wiederholt werden.

Auf Wunsch des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können die verpassten Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, muss das gesamte Modul wiederholt werden.

3.1.10 Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht

Das Basis Brevet ist 4 Jahre gültig. Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, ist die Ausbildung sistiert.

Für Personen, welche unterrichten oder eine Aufsichtspflicht wahrnehmen, empfiehlt die SLRG alle 4 Jahre einen Wiederholungs- / Fortbildungskurs zu besuchen.

3.1.11 Ergänzende Sicherheitsaspekte

Brevet Pro

3.1.12 Eintrittsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen

- ab vollendetem 14. Lebensjahr.
- welche über ein gültiges Brevet Basis und eine besuchte CPR-Ausbildung (ResQ-zertifiziert) verfügen.

3.1.13 Eintrittsprüfung

Der Teilnehmer schwimmt bei Kursbeginn 200 Meter in max.5 Minuten.

Personen, welche die Eintrittsprüfung nicht bestehen erhalten entweder das Kursgeld zurück oder dürfen am nächsten Kurs erneut antreten.

3.1.14 Kursdauer

Die Kursdauer beträgt 6 1/4 h. Für die Prüfung muss zusätzlich ca. eine Stunde eingerechnet werden (abhängig von Gruppengrösse / Infrastruktur).

3.1.15 Absenzenregelung

Der Kurs ist vollständig zu besuchen. Verpasste Unterrichtseinheiten müssen nachgeholt werden.

3.1.16 Gruppengrösse

Die maximale Gruppengrösse pro Kursleiter beträgt 12 Personen.

3.1.17 Kursleiter / Prüfungsexperten

Der Kursleiter verfügt über einen aktuell gültigen Expert Pool Ausweis.

Als Prüfungsexperte fungiert eine weitere Person mit gültigem Expert Pool, welche während des Kurses nicht als Kursleiter tätig war.

3.1.18 Prüfung

Das Modul Pro Pool ist bestanden, wenn...

- auf 2.50 m bis 4 m Tiefe abgetaucht und die Ringe auf einem Viereck von 3 x 5 m eingesammelt werden (4 Ringe müssen die Eckpunkte des Vierecks markieren, damit alle Teilnehmer gleich Bedingungen antreffen).

- die 15 m Streckentauchen (Start im Wasser) absolviert werden.
- die Rettungsgriffe (Nackengriff und Nacken-Stirngriff) ohne Zeitlimite über je 25 m angewendet werden.
- der Rettungsball aus einer Distanz von 10 m in Reichweite des Rettlings zugeworfen wird.
- den Figurant technisch den Ausbildungsunterlagen entsprechend schonend aus dem Wasser aus 2.50 m bis 4 m Tiefe geborgen wird und die Erste Hilfe-Massnahmen gemäss ABCD-Schema eingeleitet sind (bewusstlos, Atmung vorhanden: Bewusstlosenlagerung).
- der Rettungsparcours in maximal 2 Minuten erfüllt wird:
Startsprung vom Startbock oder Bassinrand, 45 m schwimmen in Brustlage, 5 m Antauchen zum Rettling auf mindestens 1.80 m Tiefe und diesen im Achselgriff bergen, 25 m transportieren im Nacken-(Stirn-)Griff.

Details zur Prüfung

Infrastruktur: Das Schwimmbecken ist an der tiefsten Stelle mindestens 2.50 m tief.

Hilfsmaterial: Siehe Kapitel 2.1.6

Hilfsmittel: Bei der Eintrittsprüfung sind keine Hilfsmittel ausser Schwimmbrillen erlaubt. Die Tauchprüfungen und der Rettungsparcours müssen ohne Hilfsmittel (Schwimm- oder Taucherbrillen, Flossen, usw.) absolviert werden.

Pro Prüfungsteil und Tag stehen dem Teilnehmer zwei Versuche zur Verfügung.

3.1.19 Prüfungswiederholung

Nicht bestandene oder aus gesundheitlichen Gründen nicht absolvierte Prüfungsteile können einmal wiederholt werden.

Auf Wunsch des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können die verpassten Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, muss das gesamte Modul wiederholt werden.

3.1.20 Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht

Das Brevet Pro ist 4 Jahre gültig. Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, ist die Ausbildung für weitere 2 Jahre sistiert anschliessend wird die Ausbildung auf eine Brevet Basis zurückgestuft

Für Personen, welche unterrichten oder eine Aufsichtspflicht wahrnehmen, empfiehlt die SLRG alle 4 Jahre einen Wiederholungs- / Fortbildungskurs zu besuchen.

3.1.21 Ergänzende Ergänzende Sicherheitsaspekte

Baderegeln beachten

Modul See

Ausgangslage

**Sämtliche Ausbildungsblöcke und Prüfungen finden im See statt.
Bei schlechter Witterung....**

3.1.22 Eintrittsbedingungen

Der Teilnehmer verfügt mindestens über ein gültiges Basis Brevet.

3.1.23 Eintrittsprüfung

Der Teilnehmer schwimmt im See 10 Minuten ohne Pause, davon mindestens 1 Minute in Rückenlage (Richtdistanz 300m). Dies wird bei Kursbeginn geprüft und ist Voraussetzung um das Modul besuchen zu können.

Personen, welche die Eintrittsprüfung nicht bestehen erhalten entweder das Kursgeld zurück oder dürfen am nächsten Kurs erneut antreten.

3.1.24 Kursdauer

Die Kursdauer beträgt 6 2/3 h. Für die Prüfung muss zusätzlich ca. 1/3 h eingerechnet werden je nach Gruppengrösse

Absenzenregelung

Der Kurs ist vollständig zu besuchen. Verpasste Unterrichtseinheiten müssen nachgeholt werden.

3.1.25 Gruppengrösse

Die maximale Gruppengrösse pro Kursleiter beträgt 10 Personen.

3.1.26 Kursleiter / Prüfungsexperten

Der Kursleiter verfügt über einen aktuell gültigen Expert See Ausweis.

3.1.27 Prüfung

Das Modul See ist bestanden, wenn...

-

Details zur Prüfung

3.1.28 Prüfungswiederholung

Nicht bestandene oder aus gesundheitlichen Gründen nicht absolvierte Prüfungsteile können einmal wiederholt werden.

Auf Wunsch des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können die nicht bestandenen Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, muss das gesamte Modul wiederholt werden.

3.1.29 Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht

Das Modul ist 4 Jahre gültig. Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert...

Für Personen, welche unterrichten oder eine Aufsichtspflicht wahrnehmen, empfiehlt die SLRG mindestens alle 4 Jahre einen Wiederholungs- / Fortbildungskurs zu besuchen.

3.1.30 Ergänzende Ergänzende Sicherheitsaspekte

Modul Fluss

Ausgangslage

**Sämtliche Ausbildungsblöcke und Prüfungen finden im Fluss statt.
Bei schlechter Witterung:....**

3.1.31 Eintrittsbedingungen

Der Teilnehmer verfügt über ein gültiges Basis-Brevet.

3.1.32 Eintrittsprüfung

....

Dies wird bei Kursbeginn geprüft.

Personen, welche die Eintrittsprüfung nicht bestehen erhalten entweder das Kursgeld zurück oder dürfen am nächsten Kurs erneut antreten.

3.1.33 Kursdauer

Die Kursdauer beträgt 6 2/3 h. Für die Prüfung muss zusätzlich ca. 1/3 h eingerechnet werden je nach Gruppengrösse.

3.1.34 Absenzenregelung

Der Kurs ist vollständig zu besuchen. Verpasste Unterrichtseinheiten müssen nachgeholt werden.

3.1.35 Gruppengrösse

Die maximale Gruppengrösse pro Kursleiter beträgt 8 Personen.

3.1.36 Kursleiter / Prüfungsexperten

Der Kursleiter verfügt über einen aktuell gültigen Expert Fluss Ausweis

3.1.37 Prüfung

Das Modul Fluss ist bestanden, wenn...

-

Details zur Prüfung

3.1.38 Prüfungswiederholung

Nicht bestandene oder aus gesundheitlichen Gründen nicht absolvierte Prüfungsteile können einmal wiederholt werden.

Auf Wunsch des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können die nicht bestandenen Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, muss das gesamte Modul wiederholt werden.

3.1.39 Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht

Das Modul ist 4 Jahre gültig. Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert...

Für Personen, welche unterrichten oder eine Aufsichtspflicht wahrnehmen, empfiehlt die SLRG mindestens alle 4 Jahre einen Wiederholungs- / Fortbildungskurs zu besuchen.

3.1.40 Ergänzende Sicherheitsaspekte

...

4 Richtlinien Module Stufe Expert

Modul Vorkurs Expert Pool

Eintrittsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen

- ab vollendetem 17. Lebensjahr
- welche über eine gültiges Brevet Pro und einen aktiv gültigen CPR-Ausweis (ResQ-zertifiziert) verfügen und den Nothilfekurse (ResQ-zertifiziert) besucht haben.

4.1.1 Eintrittsprüfung

Keine

4.1.2 Kursdauer

3 Ausbildungstage

4.1.3 Absenzenregelung

Der Kurs ist vollständig zu besuchen. Verpasste Unterrichtseinheiten müssen nachgeholt werden.

4.1.4 Gruppengrösse

Die Maximale Gruppengrösse pro Kursleiter beträgt...

4.1.5 Kursleiter / Prüfungsexperten

Der Kursleiter verfügt über...

4.1.6 Prüfung

Das Modul Vorkurs Expert Pool ist bestanden, wenn...

Details zur Prüfung

4.1.7 Prüfungswiederholung

Nicht bestandene oder aus gesundheitlichen Gründen nicht absolvierte Prüfungsteile können einmal wiederholt werden.

Auf Wunsch des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können die verpassten Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, muss das gesamte Modul wiederholt werden.

4.1.8 Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht

Das Modul Vorkurs Expert ist...

4.1.9 Ergänzende Sicherheitsaspekte

....

Modul Rettungsschwimmen Expert Pool

4.1.10 Eintrittsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen

- ab vollendetem 17. Lebensjahr
- welche über eine gültiges Brevet Pro und einen gültigen CPR-Ausweis (ResQ-zertifiziert) verfügen und den Nothilfekurse (ResQ-zertifiziert) besucht haben.
- den Vorkurs Expert Pool oder den J+S Grundkurs Schwimmen (oder J+S Leiter Schulsport, Turnlehrer SI) absolviert und bestanden haben.

4.1.11 Eintrittsprüfung

Keine

4.1.12 Kursdauer

4 Ausbildungstage

4.1.13 Absenzenregelung

Der Kurs ist vollständig zu besuchen.

4.1.14 Gruppengrösse

Die Maximale Gruppengrösse pro Kursleiter beträgt...

4.1.15 Kursleiter / Prüfungsexperten

Der Kursleiter verfügt über...

4.1.16 Prüfung

Das Modul Expert ist bestanden, wenn...

Details zur Prüfung

4.1.17 Prüfungswiederholung

Nicht bestandene oder aus gesundheitlichen Gründen nicht absolvierte Prüfungsteile können einmal wiederholt werden.

Auf Wunsch des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können die verpassten Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, muss das gesamte wiederholt werden.

4.1.18 Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht

Das Modul

4.1.19 Ergänzende Sicherheitsaspekte

...

Modul Expert See

4.1.20 Eintrittsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen

- ab vollendetem 17. Lebensjahr
- welche über ein gültiges Brevet Pro und einen gültigen CPR-Ausweis (ResQ-zertifiziert) verfügen und den Nothilfekurse (ResQ-zertifiziert) besucht haben
- Welche über ein gültiges Brevet Expert Pool verfügen

4.1.21 Eintrittsprüfung

...

4.1.22 Kursdauer

...

4.1.23 Absenzenregelung

Der Kurs ist vollständig zu besuchen.

4.1.24 Gruppengrösse

Die Maximale Gruppengrösse pro Kursleiter beträgt...

4.1.25 Kursleiter / Prüfungsexperten

Der Kursleiter verfügt über...

4.1.26 Prüfung

Das Modul Expert See ist bestanden, wenn...

Details zur Prüfung

4.1.27 Prüfungswiederholung

Nicht bestandene oder aus gesundheitlichen Gründen nicht absolvierte Prüfungsteile können einmal wiederholt werden.

Auf Wunsch des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können die verpassten Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, muss das gesamte Modul wiederholt werden.

4.1.28 Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht

Das Modul Expert See ist zwei Jahre gültig. Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs besucht, ist das Modul für weitere vier Jahre sistiert bevor es endgültig verfällt.

4.1.29 Ergänzende Sicherheitsaspekte

...

Expert Fluss

4.1.30 Eintrittsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen

- ab vollendetem 17. Lebensjahr.
- welche über eine gültiges Brevet Pro und einen gültigen CPR-Ausweis (ResQ-zertifiziert) verfügen und den Nothilfekurse (ResQ-zertifiziert) besucht haben.
- Welche über ein gültiges Brevet Expert Pool verfügen

4.1.31 Eintrittsprüfung

...

4.1.32 Kursdauer

...

4.1.33 Absenzenregelung

Der Kurs ist vollständig zu besuchen.

4.1.34 Gruppengrösse

Die Maximale Gruppengrösse pro Kursleiter beträgt...

4.1.35 Kursleiter / Prüfungsexperten

Der Kursleiter verfügt über...

4.1.36 Prüfung

Das Modul Expert Fluss ist bestanden, wenn...

Details zur Prüfung

4.1.37 Prüfungswiederholung

Nicht bestandene oder aus gesundheitlichen Gründen nicht absolvierte Prüfungsteile können einmal wiederholt werden.

Auf Wunsch des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können die verpassten Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, muss der gesamte Kurs wiederholt werden.

4.1.38 Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht

Das Modul Expert Fluss ist zwei Jahre gültig. Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs besucht, ist das Modul für weitere vier Jahre sistiert bevor es endgültig verfällt.

4.1.39 Ergänzende Sicherheitsaspekte

...